



Fraktion im Bezirksrat Südstadt-Bult der Landeshauptstadt Hannover

14.03.2010

Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult Lothar Pollähne o. V .i. A. über 18.6 Rats - und Stadtbezirksangelegenheiten

Änderungsantrag gemäß § 12 GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache Nr. 0587/2010

BARRIEREFREIES ERDGESCHOSS IM GEBÄUDE STRESEMANNALLEE

Der Bezirksrat Südstadt-Bult möge beschließen:

Die Barrierefreiheit des Gebäudes Stresemannallee 24 ist im Sinne der Inklusion entsprechend den nachfolgenden Ausführungen sicherzustellen.

Dazu ist der erste Bauabschnitt - durch die Ermöglichung eines gänzlich schwellenlosen Zugangs am Haupteingang, die Anbringung eines Kippspiegels in der Behindertentoilette, sowie Nacharbeiten bei den Rampen zum Pausenhof im Sinne der Barrierefreiheit abzuschließen.

In diesem Zusammenhang ist ebenso darauf zu achten, dass spätestens im Zuge des zweiten Bauabschnitts durch den Einbau eines Fahrstuhls auch die Erreichbarkeit barrierefreier Klassenräume ermöglicht wird.

Begründung

Der Behindertenkonvention der UNO sieht sich auch Deutschland verpflichtet. Die Bildung ist nicht nur Ziel sondern eben auch Mittel einer umfassenden Inklusion.

Um Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsames Leben und Lernen zu ermöglichen, sind eben nicht zuletzt auch bauliche Voraussetzungen zu schaffen.

Speziell in Verbindung mit dem Gebäude Stresemann gilt Nacharbeiten ist immer komplizierter als Neukonzeption. Dadurch werden mitunter Kompromisse in der konkreten Umsetzung von Ansprüchen notwendig.

Die Ansprüche auf Barrierefreiheit selbst sollten jedoch keine Relativierung erfahren!

Insoweit sind unter der Berücksichtigung der statischen, räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten beim Umbau des Gebäudes Stresemann die im Antrag dargelegten Schritte am besten geeignet, um die Barrierefreiheit herzustellen.